

## 1.3 Die Zuckerexporte der EU – Zuckerdumping?

Obwohl die Zucker-Produktionskosten in Europa vergleichsweise hoch sind, wurde die Europäischen Union seit dem Ende der 1970er Jahre zu einem der weltgrößten Zuckerexporteure.

Warum stiegen die Exporte?

Wie sind Exporte in der Zuckermarktordnung geregelt?

Die Weltmarktpreise sind niedrig – wieso rentiert sich der Export teuren europäischen Zuckers trotzdem?

Was ist Zuckerdumping?

### 1.3.1 Exporterstattungen und C-Zucker (Regelungen bis 30.Juni 2006)

Die Produktionsquoten (A- und B-Quote – siehe Kapitel 1.4.2) der EU sind so großzügig bemessen, dass in nahezu jedem Jahr erhebliche Zuckerüberschüsse produziert werden (ca. 1,3 Millionen Tonnen). Diese Überschüsse müssen außerhalb der EU verkauft werden. Dort gilt der Weltmarktpreis, der in den letzten Jahren immer weit unter den Produktionskosten für Zucker in der EU lag.

Eigentlich wäre der Verkauf von EU-Zucker auf dem Weltmarkt also ein Verlustgeschäft. Damit die europäischen Zuckerüberschüsse dennoch auf dem Weltmarkt verkauft werden können, zahlt die EU den Zuckerexporteuren so genannte „Exporterstattungen“. Das sind Subventionen, die die Differenz zwischen dem niedrigen Weltmarktpreis und den weit höher liegenden Produktionskosten in der EU ausgleichen. Das Geld für die Subventionierung des Exports von Zucker der A- und B-Quoten wird aus Abgaben auf den Zucker innerhalb der EU aufgebracht und so indirekt von den Verbrauchern in der EU gezahlt.

Neben dem Zucker der A- und B-Quoten gibt es außerdem noch den C-Zucker. Aller C-Zucker muss vollständig auf den Weltmarkt exportiert werden, allerdings ohne die Zahlung von Exporterstattungen.

Dennoch ist die Menge an exportiertem C-Zucker in den letzten Jahren stark gewachsen, weil sich der Export für effiziente Zuckerproduzenten lohnte. Sie decken die Fixkosten ihrer Zuckerproduktion (A, B und C-Zucker) durch die Erlöse für A- und B-Zucker, so dass die Exporterlöse für C-Zucker nicht mehr die tatsächlichen Produktionskosten decken müssen.

Neben dem Export von Zucker, der in der EU produziert wurde, wird auch Zucker, der im Rahmen des AKP-Zuckerprotokolls und anderer Präferenzabkommen auf den europäischen Markt gelangt, re-exportiert (1) (2) (3). Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Europa – Zuckerimporte“

### **1.3.2 Zahlen und Daten zum EU-Zuckerexport**

Die EU exportiert im Jahr etwa ein Viertel ihrer gesamten Produktionsmenge – rund fünf Millionen Tonnen Weißzucker. Davon sind 1,3 Millionen Tonnen überschüssiger Quotenzucker (A- und B-Quote), ca. 3,2 Millionen Tonnen zusätzlicher C-Zucker und 1,3 Millionen Tonnen AKP-Zucker (Zahlen für 2003, EU-15).

Nicht alle EU-Länder tragen zu den Überschüssen und Exporten in gleicher Weise bei. Die meisten Überschüsse stammen aus Frankreich (2,6 Millionen Tonnen, 2003) und aus Deutschland (1,6 Millionen Tonnen, 2003).

Die wichtigsten Abnehmer für Zucker aus der EU sind der Nahe Osten, Staaten Nordafrikas und die Schweiz (4).

### **1.3.3 Globale Auswirkungen der EU-Zuckerexporte**

Die „Exporterstattungen“ für den Export europäischen Zuckers werden von anderen zuckerexportierenden Ländern als „Zuckerdumping“ bezeichnet.

Produzenten in Brasilien, Thailand, Guatemala oder Südafrika, die Zucker zu weit geringeren Kosten als die europäischen Produzenten herstellen können, gehen durch die subventionierten EU-Exporte Märkte und damit wichtige Devisenquellen verloren.

Gegen die Subventionierung von Zuckerexporten haben die Staaten Brasilien, Thailand und Australien im Jahr 2003 bei der WTO Beschwerde eingelegt (siehe Kapitel 1.6).

Neben der Verdrängung kostengünstigerer Produzenten haben die subventionierten EU-Zuckerexporte weitere negative Auswirkungen. Auf den Weltmarkt tragen sie zum bestehenden Überangebot an Zucker und dadurch zum Verfall des Weltmarktpreises bei. So werden zuckerexportierende Entwicklungsländer doppelt geschädigt.

Der enorme Preisdruck führt außerdem zur Vernachlässigung wichtiger Umwelt- und Sozialstandards bei der Zuckerproduktion (2).